



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

des Flugzeugs Piper "Cub" J3C HB-OXK

10. Januar 1965

auf dem Flugplatz Lugano-Agno

Zirkularbeschluss

DIE EIDGENÖSSISCHE FLUGUNFALL-UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

in Sachen

Unfall des Flugzeugs Piper "Cub" J3C HB-OXK

10. Januar 1965

auf dem Flugplatz Lugano-Agno

nach Kenntnisnahme vom Ergebnis des Zwischenverfahrens gemäss Art. 19.2

und im Einvernehmen mit dem Büro für Flugunfalluntersuchungen im summarischen Verfahren gemäss Art. 27 ff. der Verordnung über die Flugunfalluntersuchungen vom 1. April 1960,

b e s c h l i e s s t :

Der Untersuchungsbericht vom 9. Juni 1965, der Kommission übermittelt am 14. Juni 1965, wird genehmigt.

Es ergibt sich daraus folgendes: Bei einer missratenen Landung führte der Flugschüler die vom Fluglehrer befohlenen Korrekturen zu grob aus, so dass sich das Flugzeug überschlug und schwere Schäden erlitt (50-80 Wertprozent); die Insassen blieben unverletzt; an der Piste entstanden leichte Schäden.

Zirkulation 2S.6./2.7.1965.